Kreisstadt St. Wendel

St.Wendel

Öffentliche Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 01.58B „Parkstraße 5-7“ in der Gemarkung St. Wendel der Kreisstadt St. Wendel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 21.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan 01.58B „Parkstraße 5-7“ in der Kernstadt St. Wendel gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

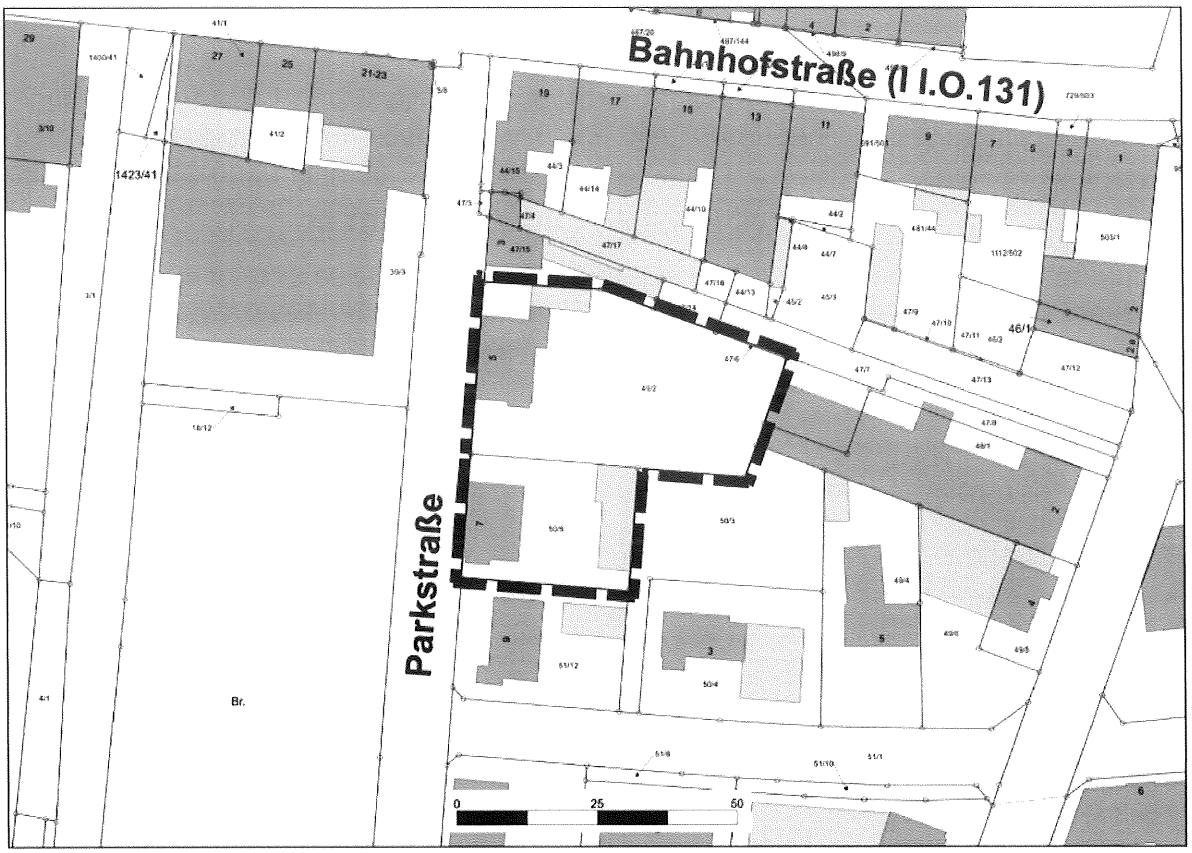
Die Vorhabenträgerin, die Kreissparkasse St. Wendel, plant im Bereich der Parkstraße 5-7 die Errichtung eines nachhaltigen Wohn-, Büro- und Geschäftshauses. Hierfür sollen die auf den Grundstücken bestehenden, derzeit untergenutzten Gebäude zurückgebaut werden. An deren Stelle soll ein Gebäudekomplex mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss entstehen. Vorgesehen ist eine Nutzung zu Büro- und Wohnzwecken.
Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Vorhabens.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt St. Wendel stellt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Wohnbaufläche dar. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst (Darstellung gemischte Baufläche).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wie auch des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst die Flurstücke Gemarkung St. Wendel, Flur 11, Nrn. 49/2 und 50/5 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2.120 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Parkstraße 5-7“ überplant und ersetzt in seinem Geltungsbereich den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 01.16 „Stadtkern Teil III Parkstraße, 2. Änderung“ aus dem Jahr 2012.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Quelle und Stand Katastergrundlage: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026), 10.08.2026; Bearbeitung: Kernplan

Der Bebauungsplan wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der frühzeitigen Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan nebst der Begründung in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene** veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls eingestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung in dem oben genannten Zeitraum im Amt für Bauen und Stadtentwicklung der Kreisstadt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 06.10.2026
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Daniel Fuchs
Amtsleiter Bauen und Stadtentwicklung